



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 69

eingedenk dessen, dass der Allgemeine Fono auf seiner Tagung im November 2003 nach eingehenden Konsultationen in allen drei Dörfern beschloss, mit Neuseeland offiziell

4. verweist darauf, dass Tokelau seinen Nationalen Strategieplan für 2015 verabschiedet hat und dass in der von Tokelau und Neuseeland beschlossenen Gemeinsamen Verpflichtungserklärung zugunsten der Entwicklung für 2015 vier Hauptpfeilern für die Entwicklung Vorrang eingeräumt wird, nämlich guter Regierungsführung, der Entwicklung der Infrastruktur, dem Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Humanressourcen und nachhaltiger Entwicklung;
5. nimmt Kenntnis von dem steten und konsequenten Engagement Neuseelands, die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes von Tokelau zu decken; namentlich durch den Abschluss des Projekts für erneuerbare Energien in Tokelau und einen neuen Schiffscharterdienst, sowie von der Unterstützung und Zusammenarbeit seitens des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation;
6. würdigt, dass Tokelau 2013 60 Prozent der Ziele seines Nationalen Strategieplans erreicht hat, insbesondere auch dass das Projekt für erneuerbare Energien in Tokelau mit Unterstützung der Verwaltungsmacht abgeschlossen wurde und dass die Regierung Tokelaus von der neuseeländischen Behörde für Energieeffizienz eine Auszeichnung im Bereich erneuerbare Energien erhielt;
7. nimmt davon Kenntnis, dass Tokelau nach wie vor der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft bedarf und dass Tokelau sich an den Erörterungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda, die Auswirkungen des Klimawandels und den Schutz der Umwelt und der Meere beteiligen möchte;
8. nimmt Kenntnis von der Absicht Tokelaus, seinen Nationalen Strategieplan weiter zu prüfen mit dem Ziel, Entwicklungs- und andere Prioritäten über 2015 hinaus festzulegen und die Behandlung der Frage der Selbstbestimmung und der Herangehensweise des Hoheitsgebiets an ein mögliches Referendum über die Selbstbestimmung in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmacht darin aufzunehmen;
9. erinnert mit Befriedigung an die Einrichtung und die Tätigkeit des Internationalen Treuhandfonds für Tokelau zur Unterstützung des laufenden Bedarfs Tokelaus und fordert die Mitgliedstaaten sowie die internationalen und regionalen Organisationen auf, Beiträge zu dem Fonds zu leisten und Tokelau so praktisch dabei zu unterstützen, die Probleme zu meistern, die sich aus seiner geringen Größe, seiner Isolation und seinem Mangel an Ressourcen ergeben;
10. begrüßt die kooperative Haltung der anderen Staaten und Gebiete in der Region gegenüber Tokelau und ihre Unterstützung für seine wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen und eine zunehmende Beteiligung an regionalen und internationalen Angelegenheiten;
11. fordert die Verwaltungsmacht und die Organisationen der Vereinten Nationen auf, Tokelau bei seiner weiteren Entwicklung auch künftig Hilfe zu gewähren;
12. begrüßt die positiven Maßnahmen, die die Verwaltungsmacht ergriffen hat, um dem Generalsekretär nach Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen Informationen über die politische, wirtschaftliche und soziale Situation Tokelaus zu übermitteln;
13. begrüßt es außerdem, dass sowohl Tokelau als auch Neuseeland entschlossen sind, die Zusammenarbeit im Interesse Tokelaus und seines Volkes fortzusetzen;
14. ersucht den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Prüfung der Frage Tokelaus, eines Gebiets ohne Selbstregierung, fortzusetzen und der Generalversammlung